



Haushaltsvermerke

2024

Teilhaushalt TH 0

**Oberste Gemeindeorgane, Klimaschutz,
Rechnungsprüfung,
Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat und
Schwerbehindertenvertretung**

Haushaltsvermerke Teilhaushalte

Die in der Budgetübersicht zu Sach- und Personalbudgets zusammengefassten Produkte werden gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO jeweils zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Teilhaushalt TH 1

Interne Dienste

Haushaltsvermerke Teilhaushalte

Die in der Budgetübersicht zu Sach- und Personalbudgets zusammengefassten Produkte werden gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO jeweils zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Nachstehende Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen werden gem. § 18 KomHKVO für ihnen zugeordnete Aufwendungs- bzw. Auszahlungspositionen beschränkt:

- Schadens- und Versicherungsfälle (Produkt 111-07)
- Leistungen für Aufwendungen gem. § 14 NBGG (Produkt 111-07)
- Hansefit (Produkt 111-09)
- Gewerbesteuer /-umlage (Produkt 611-01)
- Gästebeitrag (Produkt 611-01)

Zweckgebundene **Mehrerträge** aus diesen Bereichen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind (unechte Deckungsfähigkeit).

Finanzhaushalt (Investitionen)

Gem. § 19 Abs. 2 in Verbindung mit Abs 3 KomHKVO werden die Auszahlungen für jede einzelne Maßnahme im Finanzhaushalt (Investitionen) in den Zeilen 26 und 27 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Außerdem dürfen gem. § 18 KomHKVO zweckgebundene Mehreinzahlungen für jede einzelne Investitionsmaßnahme für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden, wenn diesbezüglich Einzahlungen vorhanden sind (unechte Deckungsfähigkeit).

Teilhaushalt TH 2

Ordnung, Soziales, Bildung und Wirtschaft

Haushaltsvermerke Teilhaushalte

Die in der Budgetübersicht zu Sach- und Personalbudgets zusammengefassten Produkte werden gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO jeweils zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Nachstehende Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen werden gem. § 18 KomHKVO für ihnen zugeordnete Aufwendungs- bzw. Auszahlungspositionen beschränkt:

- Schadens- und Versicherungsfälle (Produkte 126-01, 211-01, 216-01, 218-01, 365-02)
- Fördermaßnahmen (kurzfristig) (Produkte 211-01, 216-01, 218-01)
- Digitalpakt (Produkte 211-01, 216-01, 218-01)
- Mittagessen (Produkte 211-01, 216-01)
- Essensgeld KiGa (365-02)
- Fischereierlaubnisgebühren (Produkt 122-01)
- Eheschließungen im Rummel (Produkt 122-03)
- Zuweisungen des Landkreises für Fahrzeug Katastrophenschutz (Produkt 128-01)
- Leihgebühren Bücherei (Produkt 272-01)
- Erträge / Einzahlungen aus Spenden (Produkt 272-01)
- Veranstaltungen Bibliothek (272-01)
- Spenden Seniorenbeirat für Stadtführer (Produkt 315-01)
- Spenden und Zuschüsse (362-01)
- Besondere Finanzhilfe des Landes für das letzte Kindergartenjahr (Produkt 365-01)
- Erträge / Einzahlungen aus dem Sommerfest (Produkt 571-02)
- Erträge / Einzahlungen aus dem North-Coast-Festival (Produkt 571-02)

Zweckgebundene **Mehrerträge** aus diesen Bereichen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind (unechte Deckungsfähigkeit).

Finanzhaushalt (Investitionen)

Gem. § 19 Abs. 2 in Verbindung mit Abs 3 KomHKVO werden die Auszahlungen für jede einzelne Maßnahme im Finanzhaushalt (Investitionen) in den Zeilen 26 und 27 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Außerdem dürfen gem. § 18 KomHKVO zweckgebundene Mehreinzahlungen für jede einzelne Investitionsmaßnahme für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden, wenn diesbezüglich Einzahlungen vorhanden sind (unechte Deckungsfähigkeit).

Teilhaushalt TH 3

Planen, Bauen und Umwelt

Haushaltsvermerke Teilhaushalte

Die in der Budgetübersicht zu Sach- und Personalbudgets zusammengefassten Produkte werden gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO jeweils zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Nachstehende Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen werden gem. § 18 KomHKVO für ihnen zugeordnete Aufwendungs- bzw. Auszahlungspositionen beschränkt:

- Schadens- und Versicherungsfälle (Produkte 111-14, 541-01, 551-01)
- Erstattung von Planungskosten (Produkt 511-01)
- Zuschüsse für Kompensationsmaßnahmen (Produkt 554-01)
- Spenden von privaten Unternehmen (Produkt 551-01)
- Maßnahmen für andere Fachdienste (111-14)

Zweckgebundene **Mehrerträge** aus diesen Bereichen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind (unechte Deckungsfähigkeit).

Finanzhaushalt (Investitionen)

Gem. § 19 Abs. 2 in Verbindung mit Abs 3 KomHKVO werden die Auszahlungen für jede einzelne Maßnahme im Finanzhaushalt (Investitionen) in den Zeilen 26 und 27 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Außerdem dürfen gem. § 18 KomHKVO zweckgebundene Mehreinzahlungen für jede einzelne Investitionsmaßnahme für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden, wenn diesbezüglich Einzahlungen vorhanden sind (unechte Deckungsfähigkeit).